



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Initiative Jugend und Kultur e. V.
„Sandow Community Power“
Herr Sven Tasche

Einwohneranfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2023 Nachfrage zur Antwort EWA-50/23 (Mehrgenerationenhaus EWA-72/23)

Sehr geehrte Herr Tasche,
Initiative „Sandow Community Power“,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 11.08.2023 bzw. Ihre Nachfrage zur Beantwortung der ergänzenden Einwohneranfrage „Perspektive für ein soziales Miteinander in Sandow“ (EWA-50/23) zum Thema Mehrgenerationenhaus.

Die Aktivitäten der Bürgerinitiative und der formulierte Wunsch, dem Gemeinwesen einen geeigneten Ort für Zusammenkünfte zu bieten, unterstützen wir als Verwaltung ausdrücklich. Um Ihr Anliegen auf den Weg zu bringen, sind mehrere Fachbereiche in Kontakt, um gemeinsam eine realisierbare Lösung zu finden. Neben dem Geschäftsbereich Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung & Soziales, hier dem Dezernat für Soziales, Jugend, Bildung und Integration sind der Geschäftsbereich II - Bau, Umwelt & Strukturentwicklung, hier insbesondere der Fachbereich Immobilien, der Fachbereich Hochbau und der Fachbereich Stadtentwicklung involviert.

Nachfolgend die gemeinsame Beantwortung der Fachbereiche Ihrer Fragen:

1. Ist es möglich, Immobilien oder Räume jedweder Art im Stadtteil Sandow als Soziales Begegnungszentrum (Mehrgenerationenhaus) zu nutzen oder zu diesem Zweck um- bzw. auszubauen? Welche Immobilien, die sich dafür eignen, sind der Stadtverwaltung bekannt?

Die Einrichtung eines Sozialen Zentrums in bestehende Immobilien oder Räumlichkeiten wird seitens der Stadt weiterhin grundsätzlich befürwortet und fachlich unterstützt. Voraussetzung bei kommunalen Investitionen ist, dass die Immobilie sich im Eigentum der Stadt befindet, im Investitionshaushalt langfristig die notwendigen Gelder beantragt und gesichert werden und die Folgekosten (Bewirtschaftung, Unterhaltung, Personalstellen usw.) langfristig gesichert sein müssen.

Um eine Förderung für ein Soziales Begegnungszentrum (Mehrgenerationenhaus) erhalten zu können, muss der Bedarf aus bestehenden Konzepten ableitbar sein. Für Sandow wurde 2009 das „Integrierte Handlungskonzept Sandow“ erarbeitet und 2014 als „Integrierte Entwicklungskonzept (IEK)“ fortgeschrieben. Aus diesen Strategiepapieren wurden die Handlungsbedarfe abgeleitet,

Datum

Geschäftsbereich/Fachbereich

Zeichen Ihres Schreibens
EWA-50/23 v. 11.08.2023

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon

Fax

E-Mail:

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

...

mit Maßnahmen untersetzt und mit Prioritäten versehen. Mit Hilfe der Städtebauförderung und den verfügbaren Haushaltsmitteln der Stadt, unter Berücksichtigung der Haushaltsnotlage, konnten viele der damals mit Priorität 1 eingestuften Projekte umgesetzt werden, unter anderem der Anbau der Generationenbegegnungsstätte „Herbstlaub e.V.“, die Neugestaltung des Bolzplatzes des „CarpeDiem“ (Diakonie NL e. V.), die Sanierung der Christoph-Kolumbus-Grundschule mit der Stadtteilbibliothek, die Aufwertung des Planetariums, die energetische Sanierung der Theodor-Fontane-Schule mit Pausenhof sowie zahlreiche temporäre Einzelprojekte von etablierten Trägern in der Fördergebietskulisse. Aktuell sieht die Verwaltung die Fertigstellung der Gebäudesanierung der „Theodor-Fontane-Schule“ und die Sanierung der Kita „Pfiffikus“ als vorrangig an.

Die im Rahmen der Konzepterarbeitung ermittelten Maßnahmen und umgesetzte Einrichtungen wie das „Familienhaus“ (Jugendhilfe Cottbus e. V.) und das „CarpeDiem“ als Anlaufstelle für die Jugend bzw. das Generationenbegegnungszentrum „Herbstlaub“ wurden als ausreichend definiert. Ein Soziales Zentrum in Form eines größeren Gemeinwesenzzentrums wurde seinerzeit nicht als Handlungsschwerpunkt herausgearbeitet.

Aktuell wird die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von kommunalen Objekten diskutiert. Geprüft werden könnten ebenfalls auch private Immobilien, wie bspw. ein Objekt am Jacques-Duclos-Platz, wo jedoch ein Erwerb durch die Kommune notwendig wäre. Über die Ergebnisse und Lösungen wird die Verwaltung zum entsprechenden Zeitpunkt informieren.

2. Welche Empfehlungen und Handlungsimpulse in Bezug auf Begegnung und Teilhabe aus dem Forschungsprojekt „Vom Stadtumbauschwerpunkt zum Einwanderungsquartier? Neue Perspektiven für periphere Großwohnsiedlungen“ plant die Stadt Cottbus/Chóšebuz bis wann in konkrete Maßnahmen zu überführen?

Kurz vorab zum Hintergrund: Das Forschungsprojekt „Vom Stadtumbauschwerpunkt zum Einwanderungsquartier? Neue Perspektiven für periphere Großwohnsiedlungen (StadtumMig) wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit Mai 2019 gefördert. Am Beispiel der Großwohnsiedlungen Halle-Neustadt, Cottbus-Sandow sowie Schwerin-Neu Zippendorf / Mueßer Holz werden dabei die Potenziale und Herausforderungen von ehemaligen „Stadtumbauquartieren“ im Wandel zu Einwanderungsquartieren untersucht. Als kommunaler Praxispartner ist die Stadtverwaltung in den Prozess eingebunden. Die Federführung liegt im Fachbereich Bildung und Integration.

Derzeit läuft die II. Phase des Forschungsprojektes. Die Erkenntnisse des Forschungsprojektes sollen Ende 2024 in einen Leitfaden des Bundes münden. Ausgehend von den erforschten Herausforderungen verfolgt das Projekt in dieser Umsetzungs- und Verstetigungsphase drei miteinander verstränkte Ziele:

- 1) Gemeinsam mit den am Projekt beteiligten Kommunen sollen die Auswirkungen der aktuellen Finanzierungssituation auf die Integrationsarbeit untersucht und Wege zur Optimierung der Finanzplanung und zur besseren Vernetzung und ressortübergreifenden Zusammenarbeit eruiert werden.
- 2) In den drei Quartieren sollen öffentliche (Frei)Räume als Orte der Begegnung und Teilhabe und zur Umsetzung ökologischer Anforderungen qualifiziert werden.
- 3) Es sollen die Zugangshürden zu Infrastruktur- und Teilhabeangeboten identifiziert und soziale Grenzziehungen abgebaut werden.

Dazu findet ein Austausch zwischen den Forschenden und den lokalen Verbundpartnern statt, der die Erkenntnisse der 1. Projektphase vertieft, Handlungsstrategien erarbeitet und Lernprozesse anstößt. Kooperationsstrukturen aus der Forschungs- und Entwicklungsphase werden dabei aufgegriffen. Im Sinne der Umsetzungsorientierung werden die Kommunalverwaltungen eingebunden und weiterhin explizit lokale Akteure bzw. Institutionen in den Verbund integriert, bei denen auch die

Umsetzungsmaßnahmen angesiedelt sind. Im Rahmen einer Zwischenevaluation des Projekts StadtumMig II fand in der 49. KW 2023 ein Austausch statt. Die Ergebnisse bzw. Empfehlungen des Forschungsprojektes, die im 2. Halbjahr 2024 erwartet werden, werden sukzessive in den kommunalen Planungen aufgenommen und entsprechend der Bedarfe und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt. Näheres zum Forschungsprojekt finden Sie unter folgendem Link: <https://stadtummig.de/projekt/>

3. Prüft die Stadtverwaltung aktuell lediglich die Bedarfe der Jugendlichen in Sandow oder auch die von uns geschilderten Bedarfe nach einem sozialen Zentrum für alle Generationen sowie mögliche Räume und Immobilien?

Die Gespräche mit den Beteiligten des Projektes „Engagierte Jugend Sandow“ und der sich daraus gebildeten Jugendgruppe EJS werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Die Prüfung von geeigneten Flächen und die Entwicklung einer modularen, finanzierbaren Lösung für einen Jugendclub dauern an.

Die Verwaltung hat den Auftrag, die Bedarfe zur Errichtung eines Jugendclub vorzuprüfen und Empfehlungen abzugeben. Die Stadtverordneten würden in die Entscheidung mit einer Vorlage eingebunden werden. Derzeit sind die Rahmenbedingungen noch ungeklärt, wie zum Beispiel die Finanzierungsmöglichkeiten, die Verortung, die Eigentumsfrage, die Betreibung und Förderbedingungen, um nur einige Hürden zu nennen.

Davon unabhängig hat die Verwaltung die Antragstellung für eine mögliche EFRE-Förderung für ein Gemeinwesenzentrum in Sandow geprüft, kann die darin enthaltenen Eckdaten (Fertigstellung des Projektes/ Bau Gemeindezentrum 2027) jedoch nicht erfüllen.

Im Rahmen der Familienzentren-Förderrichtlinie des Landes Brandenburg (MSGIV, 10. Juli 2023) wurde, den Ortsteil Sandow betreffend, ein Antrag des Trägers SOS-Kinderdorf Lausitz e. V. seitens des Jugendamtes befürwortet. Wie das Ministerium Ende November mitteilte, fand dieser leider keine Berücksichtigung in den für 2024 geplanten neuen Maßnahmen (s. a. PM MSGIV 260/2023 vom 28.11.2023).

Durch die Initiative der VINCI-Stiftung „Solidarische Stadt“ in Abstimmung mit dem Dezernat für Soziales, Jugend, Bildung & Integration werden im kommenden Jahr mehrere einzelne Maßnahmen, die das Gemeinwesen in Sandow betreffen, für 12 Monate gezielt gefördert, um den aktuellen Bedarfen vorübergehend zum Teil gerecht zu werden.

Wir versichern Ihnen, dass die Stadt die Bedarfe grundsätzlich erkannt hat. Bisher stand in der angespannten Haushaltsplanung ein solches Vorhaben in der Priorität hinter der Sanierung von Schulen und Kitas, die eine große finanzielle Herausforderung für den kommunalen Haushalt darstellen und prioritär eingeschätzt werden. Sämtliche uns bereits bekannte und neue Fördermöglichkeiten werden weiterhin geprüft.

4. Welche Möglichkeiten und Spielräume hat die Stadt Cottbus/Chósebuz, sich an der Finanzierung eines Mehrgenerationenhauses in Sandow langfristig zu beteiligen, um eine Unterstützung aus dem Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus“ zu ermöglichen?

In Ihrem Schreiben verweisen Sie auf das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus.Miteinander - Füreinander“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In der Förderrichtlinie zum Förderprogramm wird in Artikel 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung definiert, welche Zuschüsse erhältlich sind, aber auch, dass Ausgaben für Baumaßnahmen nicht zuwendungsfähig sind. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachkosten als Zuschuss i. H. v. 40 T€, zuzüglich der Kofinanzierung durch die Kommune i. H. v. 10 T€. In dem auf 8 Jahre angelegten Programm werden Maßnahmen zwischen dem 01. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2028 gefördert. Das

Interessenbekundungsverfahren hierzu wurde vor 2021 abgeschlossen. Der Träger SOS-Kinderdorf Lausitz e. V. setzt mit dieser Förderung und mit Mitteln des Jugendamtes ein MGH in Sachsendorf um. Aktuell können laut Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben keine neuen Maßnahmen aufgenommen werden. Sollte das Programm in eine neue Antragsphase gehen, könnte eine weitere mehrgenerative Maßnahme für die Stadt Cottbus/Chósebuz geprüft werden. Die erforderlichen Mittel wären im Haushalt für eine Personalstelle zu planen. An dieser Stelle müssen wir leider auf die angespannte Haushaltslage verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Niggemann
Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereiches
Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung & Soziales